

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 08.04.2014
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 22:20 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Eichhammer, Albert

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Hackelsperger, Ferdinand

Hartl, Anneliese

Hofmeister, Josef

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Punk, Maximilian

Schmuck, Ruth

Schnagl, Johann

Schwarztrauber, Wilfried Dr.

Sedlmeier, Christine

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

ab TOP 6

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia

Klauditz, Manfred

zu TOP 3

Krückl, Dieter

Langer, Reinhard

Wittmann, Wolfgang

Wutz, Christoph

zu TOP 2

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Kefer, Maximilian

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
1. Vollzug der GO;
hier: Vereidigung von Frau Christine Sedlmeier als Marktgemeinderätin
2. Errichtung eines Wertstoffzentrums im Bereich des Tunnelparkplatzes;
hier: Vorstellung des Entwurfes - Entscheidung über die Ausschreibung
3. Stadtbau West - Sanierung der Stützmauer bei den Bräukellern an der Kochstraße;
hier: Vorstellung der Kostenberechnung - Entscheidung über die Ausschreibung
4. Änderung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages des Mittelschulverbands Nord im Landkreis Kelheim
 - a) Rechtsnachfolge des Schulverbandes Langquaid
 - b) Entfall von § 7 Abs. 4 hinsichtlich der Kosten für die Schülerbeförderung
5. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2011
6. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2012
7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
8. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2013 - 2017
9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 13 - Zulassung des Bürgerbegehrens für die Durchführung eines Bürgerentscheids;
 - I) Behandlung der vom Bürgerbegehren „verlangten“ Maßnahmen
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - II) Zulassung des Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheides zusammen mit der Europawahl am 25.05.2014
10. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP Begrüßung

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

In der Sitzungseinladung ist im Betreff nur die öffentliche Sitzung erwähnt. Da die Tagesordnung aber eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung umfasst, liegt kein Ladungsmangel vor.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Manfred Brandl vom Kur- und Geschäftsanzeiger, Herrn Christoph Wutz vom Ing.-Büro Wutz, Painten, sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer, Herrn Dieter Krückl, Herrn Reinhard Langer, Herrn Wolfgang Wittmann und Herrn Georg Brunner.

Bürgermeister Wachs bittet alle Anwesenden, sich zum Gedenken an Herrn Marktgemeinderat Reinhard Baumeister von den Plätzen zu erheben. Herr Reinhard Baumeister ist am 11.03.2014 verstorben. Man wird sein Andenken immer in guter Erinnerung behalten.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Marktgemeinderat Reinhold Meny zum 60. und Herrn Zweiten Bürgermeister Josef Geitner zum 65. Geburtstag, den beide am 16.03.2014 begehen konnten.

TOP 1 Vollzug der GO; hier: Vereidigung von Frau Christine Sedlmeier als Marktgemeinderätin
--

Sachverhalt:

Herr Marktgemeinderat Reinhard Baumeister ist am 11.03.2014 verstorben.

Die sogenannte „Soll-Stärke“ des Gremiums ist daher nicht mehr gegeben. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist diese „Soll-Stärke“ wieder zu gewährleisten.

Auf Grund des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen vom 02.03.2008 ist Frau Christine Sedlmeier, Lengfeld, Altmühlstr. 10, 93077 Bad Abbach, unmittelbare Listennachfolgerin.

Mit Schreiben vom 18.03.2014 hat diese mitgeteilt, dass sie das Ehrenamt annehmen wird.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO wird durch den Vorsitzenden die Vereidigung von Frau Christine Sedlmeier vorgenommen.

TOP 2**Errichtung eines Wertstoffzentrums im Bereich des Tunnelparkplatzes;
hier: Vorstellung des Entwurfes - Entscheidung über die Ausschreibung****Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 1024 vom 25.02.2014 hat das Gremium beschlossen, dass ein Wertstoffzentrum auf dem Gelände des Tunnelparkplatzes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1078 der Gemarkung Bad Abbach mit einer Containerlösung für das Grüngut errichtet werden soll.

Das Ing.-Büro Wutz, Painten, stellt dem Marktgemeinderat den überarbeiteten Entwurf der Planung vor, der mit dem Landratsamt Kelheim abgestimmt worden ist und die Anregungen des Gremiums berücksichtigt:

- Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 5.500 m², die Strom- und Wasserversorgung sowie die Oberflächenentwässerung sind vorhanden.
- Die Rampe für die Container wurde an die Nordseite des Grundstückes verlegt. Dadurch kann die an der Nordseite vorhandene Böschung für die Rampe verwendet werden. Über die Rampe können sieben Container befüllt werden.
- Der Flächenbedarf für das Wertstoffzentrum beträgt ca. 4.000 m², es verbleibt eine nicht benötigte Restfläche von 1.500 m².
- Das vorhandene Pflaster wird weiter verwendet, von den vorhandenen Grünanlagen müssen fünf entfernt und drei können erhalten werden.
- Die Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 260.000,00 € brutto.

Von Seiten des Landratsamtes Kelheim liegt inzwischen die schriftliche Zusage vor, für die Errichtung des Wertstoffzentrums einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 117.696,00 € zu leisten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Planentwurf vom 08.04.2014 und beschließt, die Maßnahme auszuschreiben. Die Verwaltung wird im Übrigen beauftragt, den Investitionskostenzuschuss zu beantragen und mit dem Landkreis Kelheim eine entsprechende Betriebsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 1033

TOP 3

**Stadtumbau West - Sanierung der Stützmauer bei den Bräukellern an der Kochstraße;
hier: Vorstellung der Kostenberechnung - Entscheidung über die Ausschreibung**

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat wurde in der Sitzung am 24.09.2013 der Bauentwurf für die Sanierung der Stützmauer bei den Bräukellern im Bereich der Kochstraße vorgestellt.

Dem Gremium wird von Herrn Manfred Klauditz vom Ing.-Büro MKIngenieure GmbH, Regensburg, die Planung nochmals eingehend erläutert:

- Die berechneten Kosten für die Stützwand belaufen sich auf ca. 303.000,00 € und für den Wirtschaftsweg auf ca. 156.000,00 €, zusammen also ca. 459.000,00 € brutto.
- Der vorhandene Fels an der Nordseite des Grundstückes wird für die Errichtung einer Treppenanlage genutzt, die zum einen den Wirtschaftsweg und zum anderen das Biotop anbindet.
- Dadurch muss der bestehende Bebauungsplan überarbeitet werden, der im nördlichen Bereich eine Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus und einer Garage vorsieht.
- Die Zufahrt zum Wirtschaftsweg wurde beim Haupteingang zu den Kellern vorgesehen, um eine leichte Zugänglichkeit zu gewährleisten.
- Im Konzept sind die Anlage von Geländern und die Verlegung von Leerrohren, unter anderem für die Beleuchtung und die Erschließung der Keller, vorgesehen. Weiterhin ist die Entwässerung des Wirtschaftsweges enthalten.

Die Regierung von Niederbayern hat nach Abstimmung der Planung den vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligt, so dass eine Förderung der Maßnahme aus Mitteln der Städtebauförderung „Stadtumbau-West“ sichergestellt ist.

In der Diskussion wird angemerkt, dass die Sanierung der Stützmauer erst dann durchgeführt werden solle, wenn ein Gesamtkonzept für den gesamten Bereich inkl. der Platzgestaltung erstellt worden ist.

Dem wird entgegnet, dass die Sanierung der Stützwand auf jeden Fall durchgeführt werden müsse und auf Grund der sich dann ergebenden Situation die weitere Gestaltung in Angriff genommen werden kann.

Auf die Anregung, dass der Platz vor den Kellern nicht bebaut werden solle, wird

entgegnet, dass u.a. die Regierung von Niederbayern aus städtebaulichen Gründen auf eine Bebauung (Lückenschluss) des Bereiches an der Kochstraße dränge.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vorgestellte Planung mit entsprechender Kostenberechnung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 1034

TOP 4

Änderung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages des Mittelschulverbunds Nord im Landkreis Kelheim

a) Rechtsnachfolge des Schulverbandes Langquaid

b) Entfall von § 7 Abs. 4 hinsichtlich der Kosten für die Schülerbeförderung

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1013 vom 28.01.2014 hat das Gremium einer Änderung des Kooperationsvertrages für den Mittelschulverbund Nord zugestimmt.

Die Stadt Kelheim hat mitgeteilt, dass noch zwei weitere Änderungen des Kooperationsvertrages notwendig sind.

a) Rechtsnachfolge des Schulverbandes Langquaid:

Der Schulverband Langquaid wurde durch einen einstimmigen Beschluss des Schulverbandes Langquaid vom 04.04.2011 rückwirkend zum 01.08.2010 aufgelöst. Ausschlaggebend für die Auflösung war die Verleihung des Prädikates „Mittelschule“. Durch die Verleihung des Prädikates „Mittelschule“ gibt es die Volksschule Langquaid in ihrer bisherigen Form nicht mehr. Die Grundschule Langquaid und die Mittelschule Langquaid sind durch diese Änderung eigenständig geworden. Es handelt sich demnach rechtlich gesehen nicht mehr um eine Schule, sondern um zwei Schulen. Durch diese Änderung musste auch die Sachaufwandsträgerschaft angepasst werden.

In der Grundschule Langquaid werden ausschließlich Schüler aus dem Markt Langquaid beschult. Jedoch werden an der Mittelschule Langquaid auch Schüler aus den Gemeinden Hausen und Herrngiersdorf unterrichtet. Durch die rechtliche Änderung hätte ein neuer Schulverband gegründet werden müssen. Zudem hätte der neue Schulverband eine Vereinbarung treffen müssen, dass der Schulverband auch über den

Sachaufwand der Grundschule entscheidet. Die Finanzierung liegt für diesen Bereich allerdings alleine beim Markt Langquaid. Deswegen wurde entschieden, den Schulverband aufzulösen und beide Schulen in den alleinigen Sachaufwand des Marktes Langquaid zu überführen.

Der Markt Langquaid wurde Rechtsnachfolger des Schulverbandes Langquaid. Mit den Gemeinden Hausen und Herrngiersdorf wurde ein öffentlich-rechtlicher Schulvertrag geschlossen, in dem geregelt wurde, dass die Gemeinden Hausen und Herrngiersdorf für ihre Schüler, die die Mittelschule Langquaid besuchen, den entsprechenden Schulaufwand als Kostenerstattung an den Markt Langquaid zu übernehmen haben.

b) Wegfall von § 7 Abs. 4 des Kooperationsvertrages

Durch Gesetzesänderungen im Zuge der Gründung von Mittelschulverbänden wurde geregelt, dass die Organisation und die Kosten für die Beförderung der Schüler der Mittlere-Reife-Klassen nicht mehr in der Hand der Landkreise bzw. der kreisfreien Gemeinden liegen. Durch die Gründung des Mittelschulverbands Nord im Landkreis Kelheim wurde ein neuer gemeinsamer Sprengel festgelegt (vgl. Art. 32 a Abs. 2 BayEUG). In Art. 3 Abs. 4 Satz 2 BaySchFG ist geregelt, dass die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Mittlere-Reife-Klassen der Mittelschule, die eine Schule außerhalb des Sprengels ihres gewöhnlichen Aufenthaltes besuchen, Aufgabe des zuständigen Landkreises ist. Durch den neuen gemeinsamen Sprengel ist dies nicht mehr der Fall, da die betroffenen Mittelschulen innerhalb des neuen gemeinsamen Sprengels liegen. Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 3 BaySchFG sollen die Aufwandsträger eines Schulverbands in dem Vertrag nach Art. 32 a Abs. 4 Satz 1 BayEUG (öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag des Mittelschulverbands Nord im Landkreis Kelheim) Regelungen zur Tragung der Kosten für die Schülerbeförderung treffen. In § 7 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags des Mittelschulverbands Nord im Landkreis Kelheim wurde geregelt, dass jeder Schulaufwandsträger in Abstimmung mit den anderen Schulaufwandsträgern die notwendige Beförderung der Schüler übernimmt, für die er nach dem Einzugsgebiet (ehemalige Schulsprengel) zuständig ist.

In der 1. Verbundversammlung des Mittelschulverbands Nord am 27.07.2010 wurde einstimmig entschieden, dass ein Antrag beim Landratsamt Kelheim gestellt wird, dass die Organisation und die Kosten der Schülerbeförderung weiterhin in der Zuständigkeit des Landkreises Kelheim bleiben. Der Antrag wurde jedoch wegen oben genannter Gesetzesänderungen abgelehnt. Eine freiwillige Leistung durch die Übernahme der Kosten wurde vom Landkreis Kelheim wegen der extrem angespannten finanziellen Haushaltsslage ausgeschlossen.

In § 7 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages des Mittelschulverbands Nord wurde geregelt, dass die Beförderung der Schüler der Mittlere-Reife-Klassen weiterhin in der Organisation und Kostenpflicht des Landkreises bleiben soll. Die Regelungen der vorherigen Absätze sollten nur Anwendung finden, wenn die Beförderung der Mittlere-Reife-Schüler der Landkreis nicht übernehmen sollte. Durch das Schreiben des Landkreises Kelheim vom 07.03.2011 wurde dem Mittelschulverbund Nord im Landkreis Kelheim mitgeteilt, dass die Organisation und die Kosten der Landkreis Kelheim nicht übernehmen werde. Demnach ist § 7 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages des Mittelschulverbands Nord hinfällig.

Beschluss:

Der öffentlich-rechtliche Kooperationsvertrag für den Mittelschulverbund Nord im Landkreis Kelheim zwischen dem Markt Bad Abbach, dem Schulverband Ihrlerstein, der Stadt Kelheim, dem Markt Langquaid, der Stadt Riedenburg und dem Schulverband Saal a. d. Donau für den Mittelschulverbund Nord im Landkreis Kelheim in der Fassung vom 01.08.2010, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 06 der Verbundversammlung vom 20.10.2010, in Kraft getreten am 01.08.2010, wird wie folgt geändert:

- a) Die Vertragspartei Schulverband Langquaid gibt es durch die Auflösung des Schulverbandes durch den Beschluss des Schulverbandes vom 04.04.2011 nicht mehr. Schulaufwandsträger für die Mittelschule Langquaid ist der Markt Langquaid. Die Vertragspartei ist demnach der Markt Langquaid. Der öffentlich-rechtliche Kooperationsvertrag des Mittelschulverbunds Nord im Landkreis Kelheim wird hinsichtlich dieser Änderung modifiziert.
- b) § 7 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages des Mittelschulverbunds Nord entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1035

TOP 5
Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2011

Sachverhalt:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Marktgemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu beschließen.

Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Jahresrechnung eine Jahresrechnung der Gemeinde.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können.

Aufgabe der Prüfung ist es, Feststellungen zu treffen und zu werten.

Die Prüfungsfeststellungen können dabei wie folgt eingeteilt werden:

- Prüfungsfeststellungen
- Beanstandungen
- Anregungen

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten werden.
2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
3. wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.
4. die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses trägt dem Gremium den Bericht vor:

- Die Abrechnung der Feuerwehreinsätze wurde sehr zeitnah durchgeführt.
- Die Kosten der Schülerbeförderung liegen weit über dem Zuschuss des Staates.
- Bei der Bücherei wurden Überschreitungen der Ausgabeermächtigungen festgestellt, die künftig vermieden werden sollten.
- Die Aufwendungen für den Straßenunterhalt lagen über dem Haushaltsansatz, da auf Grund der Winterschäden mehr investiert werden musste als vorgesehen.
- Für die Lagerung des Streusalzes sollten größere Kapazitäten geschaffen werden, um bei der Bestellung des Streumaterials bessere Preise erzielen zu können.
- Im Bereich des Kurwesens wurden größere Überschreitungen festgestellt, die durch höhere Ansätze im Haushaltsplan verhindert werden könnten.
- Auf Grund des mehrmaligen Personalwechsels sind die Buchungstexte nicht einheitlich gewählt worden, was die Überprüfbarkeit erschwert hat. Auch wurde ein Fall einer Doppelüberweisung festgestellt, die auf Grund einer doppelten Anweisung durch die Kasse ausgeführt worden ist. Der Betrag wurde zwar wieder an den Markt Bad Abbach zurückerstattet. Hier sei jedoch eine nochmalige Kontrolle der Belege notwendig.

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 66 GO genehmigt und die Jahresrechnung 2011 wie folgt festgestellt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Ergebnisse der Jahresrechnung 2011**Verwaltungshaushalt**

Bereinigte Solleinnahmen	14.628.596,42 €
Bereinigte Sollausgaben	14.628.596,42 €

Vermögenshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	7.632.144,49 €
Bereinigte Sollausgaben	7.632.144,49 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt 1.615.226,62 €

Rücklagenzuführung 238.946,62 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1036

TOP 6**Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2012****Sachverhalt:**

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Marktgemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu beschließen.

Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Jahresrechnung eine Jahresrechnung der Gemeinde.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können.

Aufgabe der Prüfung ist es, Feststellungen zu treffen und zu werten.

Die Prüfungsfeststellungen können dabei wie folgt eingeteilt werden:

- Prüfungsfeststellungen
- Beanstandungen
- Anregungen

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten werden,
2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
3. wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
4. die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses trägt dem Gremium den Bericht vor:

- Die Haushaltsansätze für die Seniorenbetreuung und die Partnerschaft konnten eingehalten werden.
- Die Kosten für die Verlegung von Straßenbeleuchtungsmasten waren in diesem Jahr besonders hoch. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei Verlegungen durch Anträge von den Anliegern diese auch die Kosten tragen müssen.
- Im Bereich der Kurbeiträge fällt auf, dass 75 % der Kurbeiträge durch das Asklepios Klinikum und die Wohnmobilstellplätze bei der Kaisertherme generiert werden. Vor diesem Hintergrund wird die Höhe der Werbekosten kritisch hinterfragt.
- Positiv wird angemerkt, dass die Zahl der Stundungen stark gesunken ist, da nun von den Antragstellern sehr detaillierte Angaben auch über die Vermögensverhältnisse gemacht werden müssen.

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 66 GO genehmigt und die Jahresrechnung 2012 wie folgt festgestellt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Ergebnisse der Jahresrechnung 2012

Verwaltungshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	15.627.987,89 €
Bereinigte Sollausgaben	15.627.987,89 €

Vermögenshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	8.548.164,44 €
--------------------------	----------------

Bereinigte Sollausgaben	8.548.164,44 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.784.232,74 €
Rücklagenzuführung	2.030.066,61€

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1037

TOP 7
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung am 19.03.2014 mit dem Haushalt 2014 befasst. Der Haushaltsplanentwurf wird dem Marktgemeinderat nunmehr zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haushaltsplan wird dem Gremium durch Frau Kämmerin Kornelia Aunkofer erläutert:

Der Haushalt 2013 wurde im Verwaltungshaushalt mit 17.019.219,08 € und im Vermögenshaushalt mit 7.837.908,89 € abgeschlossen. Beide Haushaltsteile sind sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben ausgeglichen gewesen.

Für das Jahr 2013 war eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.650.654 € veranschlagt gewesen. Es konnte jedoch eine Zuführung in Höhe von 3.162.305,61 € erreicht werden.

Die höhere Zuführung ist nachstehenden Faktoren, um nur ein paar zu nennen, zuzuschreiben:

- | | |
|---|-----------|
| • Mehreinnahmen Inselbad | 38.000 € |
| • Straßenunterhaltungszuschuss | 17.000 € |
| • Grundsteuer | 52.900 € |
| • Gewerbesteuer | 562.000 € |
| • Einkommensteuerbeteiligung | 235.300 € |
| • Kommunalanteil Grunderwerbsteuer | 86.000 € |
| • Einsparungen bei diversen Ausgabehaushaltsstellen | |

Der Verwaltungshaushalt 2014 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.231.857 €.

Im Haushalt 2013 war für 2014 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.066.664 € veranschlagt. Lt. vorliegendem Haushaltsplan wird jedoch momentan nur eine Zuführung in Höhe von 1.655.743 € erreicht.

Obwohl sich die Steuerkraftzahl von 589,70 € im Jahr 2013 positiv auf 618,82 € im Jahr 2014 erhöht hat, führt dies jedoch durch das sich dadurch ergebende höhere Steueraufkommen zu einer höheren Kreisumlage. Die Kreisumlage beträgt 4.280.337 € im Jahr 2014, eine Erhöhung um ca. 386.000 € gegenüber 2013.

Im Jahr 2014 beträgt der kommunale Anteil bei der Kinderbetreuung ca. 1.268.000 €; im Jahr 2013 lag er noch bei ca. 890.000 €, ein mehr an Ausgaben von 378.000 €.

Der Ansatz der Einkommensteuerbeteiligung konnte um knapp 477.000 € gegenüber dem Jahr 2013 erhöht werden (6.100.000 € / 6.577.497 €). Ebenso ist die Schlüsselbeteiligung um 197.000 € gestiegen.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.589.100 €.

Im Haushalt 2014 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Hier seien die größten Ausgaben kurz genannt:

- | | |
|--|-----------|
| • Beginn Neubau Feuerwehrgerätehaus Lengfeld | 500.000 € |
| • Kellersicherung ehem. Personalwohnheim BRK | 520.000 € |
| • Rückzahlung Zuwendung BRK-Erwerb/BRK-Abbruch | 460.000 € |
| • Ausweisung Baugebiet Peising Ost/Keltenstr. | 725.000 € |
| • Erweiterung Wertstoffhof | 300.000 € |
| • Tilgungsleistung | 678.000 € |

Grundstücksveräußerungen sind in der Planung nicht enthalten, ebenso wurde ein Ansatz für evtl. Ergänzungen bei der Kinderbetreuung nicht gemacht. Falls sich hier noch ein Bedarf ergeben sollte, könne dies mit Hilfe einer Nachtragshaushaltssatzung finanziert werden.

Der Haushaltsplan wurde mit dem Landratsamt Kelheim besprochen, das auf Grund des Verzichtes auf eine Kreditaufnahme keine Einwände gegen den Haushaltsplan hat.

Vom Kommunalen Prüfungsverband wird die finanzielle Situation des Marktes Bad Abbach nicht negativ gesehen. So stammen 70 % der Verschuldung aus der Entwässerungseinrichtung. Dies seien somit sog. rentierliche Schulden, da die Finanzierung über die Einleitungsgebühren sichergestellt sei. Weiterhin werde es sehr positiv gesehen, dass der Markt Bad Abbach keine Haushaltsteile in kommunale Gesellschaften ausgliedert habe.

Freie Wähler – Herr Marktgemeinderat Josef Meier

Die Fraktion der Freien Wähler hat sich in den letzten Fraktionssitzungen mit dem Haushalt 2014 befasst. Positiv ist anzumerken, dass keine Verschuldung vorgesehen ist. An den sorgsamem Umgang mit den Haushaltsmitteln wird appelliert. Die Straßensanierungen seien so durchzuführen, dass der Zustand der Straßen

dauerhaft erhalten werden könne.

CSU – Herr Marktgemeinderat Ernst Gassner

Der Markt Bad Abbach habe im Vergleich zu anderen Gemeinden gleicher Größenordnung höhere Hebesätze bei den Realsteuern. Auf Grund der finanziellen Situation sei aber an eine Senkung der Hebesätze nicht zu denken.

Erfreulich sei die positive Entwicklung der Einkommensteuer und bei der Schlüsselzuweisung. Die Personalkosten sind auf Grund der Tarifierhöhungen auf ca. 3,6 Mio. € gestiegen (21 % im Vergleich zu den Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt), liegen aber im Rahmen zu vergleichbaren Gemeinden. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt sei mit ca. 1,6 Mio. € zwar nicht üppig, aber ausreichend. Positiv sei die Zinsbelastung, die seit 2011 von 555.000,00 € auf weniger als 400.000,00 € gesunken sei.

Bei den Investitionen sei hervorzuheben, dass der Geh- und Radweg nach Frauenbründl sowie die Investitionen im Inselbad und bei den Bräukellern enthalten sind.

Die CSU werde dem Haushalt daher zustimmen.

Zukunft Bad Abbach – Herr Marktgemeinderat Konrad Obermüller

Es wird die Freude über die angekündigte Zustimmung der CSU zum Haushalt 2014 ausgedrückt. Die Hebesätze seien auch dadurch begründet, dass die Infrastruktur in Bad Abbach überdurchschnittlich gut sei – alleine für die Kaiser-Therme wendet der Markt Bad Abbach jährlich über 300.000,00 € auf. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass der Gewerbesteuerhebesatz in Kelheim höher sei als in Bad Abbach.

Die Veräußerung der Vermögenswerte – hier vor allem im „SO II“ – wurde nicht in Ansatz gebracht. Hier sei jedoch durch die angedachte Umwidmung die Veräußerung vieler Grundstücke realisierbar.

Durch die Marktentwicklung und die unterlassene Verschuldung konnte die Zinsbelastung erheblich reduziert werden.

Positiv werde der Geh- und Radweg zum Frauenbründl bewertet. Die Sanierung des Kurhauses und die Platzgestaltung fand keinen Eingang in die Planung, könne aber durch Grundstücksverkäufe finanziert werden.

SPD – Frau Marktgemeinderätin Elfriede Bürckstümmer

Beim Haushalt 2014 handle es sich um einen sehr ausgewogenen Entwurf, der auch keine Neuverschuldung enthalte. Der Haushalt sei auch sehr pragmatisch aufgestellt worden und bei den Einnahmen wurden diese daher eher pessimistisch beurteilt.

Durch die vielen Pflichtaufgaben kommen auf den Markt Bad Abbach höhere Kosten zu, die geschultert werden müssen. Positiv sei die Entwicklung bei der Sanierung des Kurparks mit Tiergehege sowie der Bücherei zu sehen. Auf die notwendigen

Straßensanierungen werde ergänzend hingewiesen.

Beschluss:

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben

mit

17.231.857 EUR

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben

mit

6.589.100 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (A)

430 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

430 v. H.

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1038

TOP 8

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2013 - 2017

Sachverhalt:

Nach Art. 70 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den dem Haushaltsplan 2014 in der Anlage beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2013 – 2017.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1039

Herr Marktgemeinderat Konrad Obermüller ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 9**Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 13 - Zulassung des Bürgerbegehrens für die Durchführung eines Bürgerentscheids;****I) Behandlung der vom Bürgerbegehren „verlangten“ Maßnahmen****a) Behandlung der Anregungen****b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss****II) Zulassung des Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheides zusammen mit der Europawahl am 25.05.2014****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat am 27.11.2012 beschlossen, den Flächennutzungsplan für das bestehende BayWa-Areal in Bad Abbach, Finkenstraße, durch Deckblatt Nr. 13 zu ändern.

Das im rechtskräftigen Flächennutzungsplan festgesetzte Gewerbegebiet soll in ein „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel mit Tankstelle“ geändert werden.

In der Zeit vom 01.08.2013 bis 02.09.2013 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 28.01.2014 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst, beim Flächennutzungsplan jedoch die Billigung und Auslegung abgelehnt. Das Verfahren kann mit dieser Beschlusslage nicht weitergeführt werden.

Es wurde aus der Bevölkerung wegen der Ablehnung des weiteren Verfahrens für die Änderung des Flächennutzungsplanes ein Bürgerbegehren nach Art. 18a Gemeindeordnung (GO) mit folgender Fragestellung initiiert:

„Sind Sie dafür, dass der Markt Bad Abbach das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Finkenstraße" für die Errichtung eines Lebensmittelvollsortiment-Marktes auf dem Grundstück des ehemaligen BayWa-Geländes, Fl.-Nr. 354 der Gemarkung Bad Abbach, weiterführt?“

Das Bürgerbegehren wird durch folgende Personen vertreten:
Herr Konrad Obermüller, Am Deutenhof 16, 93077 Bad Abbach
Herr Christian Hanika, Dr.-Franz-Schmitz-Straße 21, 93077 Bad Abbach
Herr Andreas Müller, Konrad-Adenauer-Straße 3, 93077 Bad Abbach

Das Bürgerbegehren ist erfolgreich, die notwendige Zahl der Unterstützungsunterschriften wurde erreicht:

Wahlberechtigte:

9.340 Personen

Davon 9 % lt. Art. 18a Abs. 6 GO 841 Personen
Gültige Unterstützungsunterschriften: 1.014 Personen

Nach Art. 18 Abs. 8 GO hat der Marktgemeinderat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden.

Der Marktgemeinderat hat nun die Möglichkeit, nach Art. 18a Abs. 14 GO die Durchführung der vom Bürgerbegehren „verlangten“ Weiterführung zu beschließen. Dann würde eine Entscheidung über die Zulassung zum Bürgerentscheid (Art. 18a Abs. 8 GO) entfallen. Die Bindungswirkung für das Gremium würde jedoch – ebenso wie bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid – ein Jahr betragen (Art. 18a Abs. 13 Satz 2, Art. 18 Abs. 4 GO).

I) Behandlung der vom Bürgerbegehren „verlangten“ Maßnahmen

Dazu ist es notwendig, über die in der Sitzung am 28.01.2014 nicht positiv entschiedenen Abwägungsentscheidungen erneut zu befinden.

Auf folgenden neuen Gesichtspunkt wird hingewiesen:

Das Lärmschutzgutachten wurde bereits vor der Behandlung am 28.02.2014 den Gegebenheiten an ein reines Wohngebiet angepasst. Das überarbeitete und dem an das BayWa-Gelände anschließenden reinen Wohngebiet angepasste Gutachten hatte zum Ergebnis, dass die Lärmschutzwand im Bereich der Anlieferungsrampen 3,00 m hoch und im Bereich der Parkplätze 2,00 m hoch werden müsse, um einen ausreichenden Lärmschutz gewährleisten zu können.

Mit Schreiben vom 24.03.2014 hat die Auer Grundbesitz GmbH zugesagt, die Lärmschutzwand im Bereich der Anlieferungsrampe von 3,00 m auf 3,40 m und im Bereich der Parkplätze von 2,00 m auf 2,30 m zu erhöhen.

Diese Zusagen gehen über die im Lärmschutzgutachten festgelegten Höhen des Lärmschutzes hinaus, so dass man nun von einem weitaus verbesserten Lärmschutz ausgehen kann.

Weiterhin wurde eine Drehung des Marktes nochmals eingehend untersucht. Leider konnte hier kein verwertbarer Lösungsansatz gefunden werden.

Zu Beginn der Beratung weist Bürgermeister Wachs auf das Schreiben der EDEKA Handelsgesellschaft Südbayern mbH vom 02.04.2014 hin, welches allen Gremiumsmitgliedern zugestellt wurde. Hier würde versucht, in die Planungshoheit der Gemeinde einzugreifen, was nicht hingenommen werden kann und auf das Schärfste zurückgewiesen wird. Anstatt sich dem Wettbewerb zu stellen, werde hier durch gezielte Einflussnahme versucht, eine potentielle Konkurrenz auszuschalten.

Weiterhin spricht der Vorsitzende den offenen Brief von Herrn Siegfried Schneider an, der dem Marktgemeinderat in der derzeitigen Zusammensetzung die moralische Legitimation für die Entscheidung abspricht.

Diese Äußerungen stellen den Versuch einer Einschüchterung des Gremiums dar, die so nicht akzeptiert werden können. Sämtliche Beratungen und Entscheidungen in dieser Thematik wurden vom derzeitigen Gremium getroffen, das rechtlich und moralisch auch die weitere Entscheidungsbefugnis hat.

Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Marktgemeinderat Konrad Obermüller:

Herr Marktgemeinderat Konrad Obermüller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, vor Behandlung der Bedenken und Anregungen über die Zulassung des Bürgerentscheides zu befinden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vor Behandlung der Bedenken und Anregungen über die Zulassung des Bürgerentscheides zu befinden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	19

Beschlusnummer: 1040

Somit ist der Antrag abgelehnt.

a) Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**Bayer. Bauernverband, Landshut;
Stellungnahme vom 28.08.2013**

Der Bayer. Bauernverband stellt zunächst fest, dass das Sondergebiet an landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzt und von diesen zeitweise Emissionen in Form von Lärm, Staub und Geruch ausgehen können.

Die Eingrünung des Planungsobjektes muss unbedingt mit einer gestuften Bepflanzung mit niedrig wachsenden Gehölzen erfolgen, um Schäden an Maschinen und Geräten bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche oder sonstige Beeinträchtigungen zu vermeiden. Auf einen ausreichenden Grenzabstand entlang der östlichen Grundstücksgrenze ist aufgrund der Wandhöhe von 6,50 m unbedingt zu achten.

Abschließend wird angemerkt, dass die Versorgung des Marktes Bad Abbach mit Einzelhandelsverkaufsflächen sowie Tankstellen als ausreichend betrachtet wird und an der Sinnhaftigkeit des Vorhabens erhebliche Zweifel bestehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 28.08.2013 zur Kenntnis genommen.
Hierzu ergeht folgende Würdigung:

Gemäß den Darstellungen und Aussagen des vorliegenden Bauleitplanes werden für das Gebäude die erforderlichen Abstandsflächen am Grundstück vollständig eingehalten. Ebenso erfolgt eine wirksame Eingrünung zu den Außenbereichsflächen am Ortsrand bzw. den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Hier ist eine Breite von 5,0 m vorgesehen.

Aussagen hinsichtlich möglicher Emissionen durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sind in der Planung bereits enthalten, stellen allerdings aufgrund der geplanten Nutzung keine relevanten Belange in der Planung dar.

Angemerkt wird noch in diesem Zusammenhang, dass es nicht Aufgabe des Bayerischen Bauernverbandes ist, die Ziele und Erfordernisse der eigenen Einzelhandelsversorgung zu beurteilen. Hierfür ist die Marktgemeinde in Eigenverantwortung als Planungsträger zuständig. Dabei sind umfangreiche Anforderungen, Aufgaben und Kriterien zu beurteilen, die in vorliegender Situation auf eine zukunftsorientierte Entwicklung für Bad Abbach ausgerichtet sind. Es wird gebeten, dies bei der weiteren Beurteilung zu berücksichtigen.

In einem Telefonat am 27.03.2014 mit dem Bayerischen Bauernverband in Landshut wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Aussagen zu den Einzelhandelsverkaufsflächen und der Tankstelle auf Grund der Vorgaben des Ortsobmanns ohne nähere Prüfung der Angaben so getroffen wurden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	12

Beschlusnummer: 1041

Somit ist die Würdigung in dieser Form abgelehnt.

Der Marktgemeinderat beschließt über die Würdigung in der nachfolgenden Fassung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 28.08.2013 zur Kenntnis genommen.

Hierzu ergeht folgende Würdigung:

Gemäß den Darstellungen und Aussagen des vorliegenden Bauleitplanes werden für das Gebäude die erforderlichen Abstandsflächen am Grundstück vollständig eingehalten. Ebenso erfolgt eine wirksame Eingrünung zu den Außenbereichsflächen am Ortsrand bzw. den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Hier ist eine Breite von 5,0 m vorgesehen.

Aussagen hinsichtlich möglicher Emissionen durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sind in der Planung bereits enthalten, stellen allerdings aufgrund der geplanten Nutzung keine relevanten Belange in der Planung dar.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	5

Beschlusnummer: 1042**Handelsverband Bayern – Der Einzelhandel e.V.;
Stellungnahme vom 30.08.2013**

Der Handelsverband Bayern – Der Einzelhandel e.V. stellt fest, dass eine landesplanerische Überprüfung des Vorhabens erforderlich sei. Die Verkaufsflächenobergrenze solle wegen des Überbesatzes an Verkaufsflächen im Food - Segment im Markt Bad Abbach nicht ausgeschöpft werden. Eine Reduzierung dieser Verkaufsflächen auf 1.200 m² sei ausreichend. Zudem sei die Stellplatzpflicht zu erfüllen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Handelsverbandes Bayern – Der Einzelhandel e.V. vom 30.08.2013 zur Kenntnis genommen.
Hierzu ergeht folgende Würdigung:

Für das betreffende Vorhaben wurde durch die Regierung von Niederbayern nach Abschluss der Vorentwurfsverfahren eine landesplanerische Beurteilung durchgeführt. Diese hat folgendes Ergebnis:

Im Ergebnis wird dem Markt Bad Abbach auf Basis der Beurteilung unter Berücksichtigung nachfolgender Maßgaben bescheinigt, dass sich das Vorhaben gänzlich an die Zielsetzungen der Raumordnung hält, wenn

1. die Summe der Gesamtverkaufsfläche eine Fläche von 1.650 m² nicht überschreitet,
2. sichergestellt ist, dass der Lärmimmissionsschutz zur südlichen Wohnbebauung „Am Heberg“ keine negativen Auswirkungen hervorruft,
3. vor Beginn der Baumaßnahmen eine Abstimmung aus Sicht des Bodendenkmalschutzes erfolgt (Baufreigabe),
4. die gesamten Infrastruktureinrichtungen sichergestellt sind und es dürfen möglichst keine Beeinträchtigungen hierdurch hervorgerufen werden.

Diese landesplanerische Beurteilung wird als Bestandteil den Planunterlagen beigelegt und in das laufende Verfahren integriert. Ebenso fließen sämtliche Maßgaben in die weitere Planung ein. Die Unterlagen werden diesbezüglich ergänzt.

Entsprechend diesem Ergebnis wird keine Veranlassung gesehen, die in der Planung festgesetzten und geprüften Verkaufsflächen zu ändern. Das Vorhaben verbleibt daher in der vorgesehenen Größenordnung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	11

Beschlusnummer: 1043

**Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz;
Stellungnahme vom 20.08.2013**

Die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz stimmt dem gegenständlichen Vorhaben zu, sofern dieses den gültigen landesplanerischen Vorgaben entspricht. Grundsätzlich führten großflächige Flächenausweisungen zu Verdrängungseffekten in den umliegenden Gebieten. Für das Lebensmittelhandwerk bedeutet dies, dass ein vollumfängliches Back- und Wurstwarensortiment eines großflächigen Lebensmittelmarktes zu massiven Auswirkungen in der Nahversorgungsstruktur bei Bäckern und Metzgern führe. Einer Gefährdung kleinteiliger Gewerbestrukturen müsse daher entsprechend begegnet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Handwerkskammer vom 20.08.2013 zur Kenntnis genommen.

Hierzu ergeht folgende Würdigung:

Grundsätzlich werden die Aussagen und Anmerkungen der Handwerkskammer im Hinblick auf die Beurteilung des Lebensmittelhandwerks geteilt. Ziel und Absicht ist es dabei nicht, durch die vorliegende Planung einen unzumutbaren Eingriff in das Handwerk zu veranlassen. Vielmehr wird durch die Ausweisung dieses Nahversorgungsstandortes auf die gestiegenen Ansprüche des Einzelhandelsgewerbes reagiert und gleichzeitig versucht, eine auf die Zukunft ausgerichtete Entwicklung zu ermöglichen. Da sich die Siedlungsentwicklung sowie die daraus resultierende Einwohnerentwicklung in naher Zukunft weiter nach oben bewegen werden, ist daher auch ein entsprechender Bedarf gegeben.

Für das betreffende Vorhaben wurde durch die Regierung von Niederbayern nach Abschluss der Vorentwurfsverfahren eine landesplanerische Beurteilung durchgeführt. Diese hat folgendes Ergebnis:

Im Ergebnis wird dem Markt Bad Abbach auf Basis der Beurteilung unter Berücksichtigung nachfolgender Maßgaben bescheinigt, dass sich das Vorhaben gänzlich an die Zielsetzungen der Raumordnung hält, wenn

1. die Summe der Gesamtverkaufsfläche eine Fläche von 1.650 m² nicht überschreitet,

2. sichergestellt ist, dass der Lärmimmissionsschutz zur südlichen Wohnbebauung „Am Heberg“ keine negativen Auswirkungen hervorruft,
3. vor Beginn der Baumaßnahmen eine Abstimmung aus Sicht des Bodendenkmalschutzes erfolgt (Baufreigabe),
4. die gesamten Infrastruktureinrichtungen sichergestellt sind und es dürfen möglichst keine Beeinträchtigungen hierdurch hervorgerufen werden.

Diese landesplanerische Beurteilung wird als Bestandteil den Planunterlagen beigelegt und in das laufende Verfahren integriert. Ebenso fließen sämtliche Maßgaben in die weitere Planung ein. Die Unterlagen werden diesbezüglich ergänzt.

Entsprechend diesem Ergebnis wird keine Veranlassung gesehen, die in der Planung festgesetzten und geprüften Verkaufsflächen zu ändern. Das Vorhaben verbleibt daher in der vorgesehenen Größenordnung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	12

Beschlusnummer: 1044

Somit ist die Würdigung in dieser Fassung abgelehnt.

Es wird der Antrag gestellt, den Beschluss so zu fassen, dass die Verkaufsfläche maximal 1.200 m² betragen soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Verkaufsfläche maximal 1.200 m² betragen soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	15

Beschlusnummer: 1045

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Auf Grund der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages wird trotz dieser nicht vollzogenen Würdigung der Abwägungsvorgang fortgesetzt.

Vereinfachtes Raumordnungsverfahren;
Ergebnis der landesplanerischen Prüfung der Regierung von Niederbayern vom
21.11.2013

In der Zusammenfassung wird die Planung wie folgt landesplanerisch beurteilt:

Grundsätzlich ist der Markt Bad Abbach als Grundzentrum für die Ansiedlung eines Einzelhandels-Großprojektes geeignet. Der geplante Standort ist städtebaulich integriert und verfügt sowohl über einen Anteiligen fußläufigen Einzugsbereich als auch über eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Anbindung an den ÖPNV.

Hinsichtlich der geplanten Größen der Verkaufsflächen steht die Planung im Einklang mit den landesplanerischen Vorgaben. Vor dem Hintergrund der im Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung bestehender Versorgungsstrukturen im Umkreis des Vorhabens liegt es im Verantwortungsbereich des Marktes Bad Abbach, ggf. mit einer Reduzierung der Verkaufsflächen zu reagieren.

Den Immissionsschutz betreffend entspricht die Planung nur dann den Erfordernissen der Raumordnung, wenn der landesplanerisch erforderliche Schutz der Allgemeinheit vor Lärm sichergestellt werden kann. Hierzu ist ein ausreichender Immissionsschutz im Sinne der „TA Lärm“ zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sollten Anliefervorgänge während der Nacht grundsätzlich auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden. Auf die Anlieferung für den geplanten Lebensmittel-Vollsortimenter während der Nacht ist in jedem Fall zu verzichten.

Bei Berücksichtigung der Maßgaben bezüglich der Verkaufsfläche, des Immissionsschutzes, des Bodendenkmalschutzes und der gesamten Infrastruktureinrichtungen entspricht das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die landesplanerische Beurteilung der Regierung von Niederbayern vom 21.11.2013 zur Kenntnis genommen.

Die Regierung bestätigt in der Beurteilung im Wesentlichen die planerischen Zielsetzungen des Marktes Bad Abbach gemäß dem Vorentwurf der in Aufstellung befindlichen Bauleitplanungen i.d.F. vom 02.07.2013.

Im Ergebnis wird dem Markt Bad Abbach auf Basis der Beurteilung unter Berücksichtigung nachfolgender Maßgaben bescheinigt, dass sich das Vorhaben gänzlich an die Zielsetzungen der Raumordnung hält, wenn

1. die Summe der Gesamtverkaufsfläche eine Fläche von 1.650 m² nicht überschreitet,
2. sichergestellt ist, dass der Lärmimmissionsschutz zur südlichen Wohnbebauung „Am Heberg“ keine negativen Auswirkungen hervorruft,
3. vor Beginn der Baumaßnahmen eine Abstimmung aus Sicht des Bodendenkmalschutzes erfolgt (Baufreigabe),
4. die gesamten Infrastruktureinrichtungen sichergestellt sind und es dürfen möglichst keine Beeinträchtigungen hierdurch hervorgerufen werden.

Diese landesplanerische Beurteilung wird als Bestandteil den Planunterlagen beigelegt

und in das laufende Verfahren integriert. Ebenso fließen sämtliche Maßgaben in die weitere Planung ein. Die Unterlagen werden diesbezüglich ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	9

Beschlusnummer: 1046

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB und billigt den vom Ing.-Büro KomPlan, Landshut, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 08.04.2014 zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13 mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 08.04.2014 und den bereits beschlossenen Änderungen.
Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	6

Beschlusnummer: 1047

II) Zulassung des Bürgerbegehrens

Dem „Verlangen“ des Bürgerbegehrens wurde durch die gefassten Beschlüsse voll und ganz Rechnung getragen. Nach Art. 18a Abs. 14 i.V.m. Art. 18a Abs. 13 GO bindet sich der Marktgemeinderat damit für die Dauer eines Jahres an das „Verlangen“ des Bürgerbegehrens, welches die Weiterführung der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO-Finkenstraße“ zum Inhalt hat.

TOP 10 Verschiedenes

Petition Schulsozialarbeit

Das Gremium wird informiert, dass die Petition zur Sozialarbeit an Schulen vom

Bayerischen Landtag abgelehnt worden ist.

Platzgestaltung Kochstraße/Kaiser-Karl V.-Allee

Es wird angeregt, die Fläche mit einer Humusschicht zu versehen und mit einer Blumenwiese anzupflanzen. Es kommt weiterhin der Vorschlag, im Randbereich einige Stellplätze zu schaffen (Schotter).

Bebauungsplangebiet Heidfeld - Bordsteinabsenkungen

Es wird auf die noch nicht durchgeführten Arbeiten für die Bordsteinabsenkungen hingewiesen. Dem wird entgegnet, dass die Bauträger, die entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Zufahrten an anderer Stelle errichtet haben, die Kosten für diese Arbeiten übernehmen müssen.

Anwohnerparkplatz beim Rathaus auch für Marktgemeinderatsmitglieder

Es wird angeregt, die Regelungen für den Anwohnerparkplatz zu lockern, damit die Marktgemeinderatsmitglieder nicht mit Verwarnungen rechnen müssen. Alternativ wäre denkbar, dass alle Gremiumsmitglieder entsprechende Ausweise erhalten.

